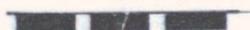


11. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg

Änderungsbereich:

Ausweisung von zwei Sonderbaugebieten mit der Zweckbindung Kultur/Freizeit Wohnen/Büro und Beherbergung, eines Mischgebietes, einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, sowie einer Fläche für den Lärmschutz im südlichen Bereich des Stadtteiles Gartenholz

ZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ
GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNG IM
SINNE DES BImSchG

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



SONSTIGE SONDERGEBIETE

§ 11 Abs. 2 BauNVO

BEHERBERGUNG

FREIZEIT

KULTUR

WOHNEN

BÜRO

ZWECKBESTIMMUNG



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:



DENKMALGESCHÜTZTE BAULICHE ANLAGE

§ 5 Abs. 4 Nr. 4 BauGB

1

2

MARSTALL MIT REITHALLE
VERWALTUNGSHAUS

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6.6.1983. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 25.10.1985 erfolgt.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 1986 ist am 31.10.1985 durchgeführt worden.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.6.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. 10. 1986 dem 1. Entwurf, am 24. 09. 1990 dem 2. Entwurf, am 24. 09. 1991 abschließend nach mehrfacher Beratung in der Stadtverordnetenversammlung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 1.4.92

(Boenert)
Bürgermeister



5. Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht, haben 1. in der Zeit vom 23.10.1989 bis zum 23.11.1989, 2. in der Zeit vom 29.10.1990 bis zum 29.11.1990 und 3. in der Zeit vom 30.9.1991 bis zum 31.10.1991 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, 1. am 13.10.1989, 2. am 12.10.1990 und 3. am 20.9.1991 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Landesplanungsbehörde sind über den jeweils geänderten Planungsstand unterrichtet worden.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



6. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf der Grundlage der Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 des Landesvermessungsamtes erstellt worden.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen 1. am 24.9.1990, 2. am 24.6.1991 und 3. am 2.3.1992 entschieden. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



8. Die 11. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 2.3.1992 von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 2.3.1992 abschließend gebilligt.

Ahrensburg, den 1.4.1992

(Boenert)
Bürgermeister



